

**Rainer Vock  
Katja Grimm**

## **Das Handlungsfeld der Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung**

**Anforderungen, Zielgruppenwahrnehmung, Rollendefinitionen  
(Kurzfassung)**

**Materialien zum Abschlussbericht des BQF-Forschungsprojekts  
"Praxisfeld 'Sozialpädagogik'  
in der Benachteiligtenförderung und Berufsvorbereitung –  
Exploration der Anforderungen und der Praxis der 'integrierten Sozialpädagogik'  
bei der beruflichen Integrationsförderung an der ersten Schwelle"  
gefördert vom BMBF (Förderkennzeichen 01NK0309)**

Erfurt  
März 2007

durchgeführt im Programm:



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

kofinanziert mit Mitteln des ESF



Die vorliegende Publikation basiert auf einer wissenschaftlichen Studie, die im Rahmen des Programms "Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf" (BQF) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – kofinanziert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) – in den Jahren 2004-2006 an der Universität Erfurt in Kooperation mit ConLogos Dr. Vock (Erfurt) durchgeführt wurde. Die Autoren tragen die Verantwortung für den Inhalt.

**Mitglieder des Projektteams waren:**

Prof. Dr. Manfred Eckert (Projektleitung)  
Dr. Rainer Vock (Projektleitung)  
Dipl.-Päd. Katja Grimm  
Dietmar Heisler, MA  
Dipl. Soz.-Päd./Soz.-Arb.(FH) Karen Nitschke

**Weiter haben mitgearbeitet:**

Dipl.-Wirt.Ing. Tom Schröter  
Madlen Schuchardt, MA  
Angela Pechthold

Die vollständige Studie erscheint voraussichtlich im Mai 2007  
in 2 Bänden im Waxmann Verlag, Münster:

**Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung**

Band 1:

Katja Grimm / Rainer Vock

Anforderungen, Zielgruppenwahrnehmung, Rollendefinitionen  
(ISBN 3-8309-1804-2)

Band 2:

Manfred Eckert / Dietmar Heisler / Karen Nitschke

Handlungsansätze und aktuelle Entwicklungen  
(ISBN 3-8309-1805-9)

Mit männlichen Bezeichnungen wie Auszubildender, Teilnehmer, Sozialpädagoge, Ausbilder, Stützlehrer, Schüler usw. werden im Text – wenn der Zusammenhang keine anderen Bezüge herstellt – auch weibliche Personen angesprochen.

## 1. Ausgangslage und Aufgabenstellung der Studie

Seit mehr als 20 Jahren nehmen die Schwierigkeiten junger Menschen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und in eine erste Beschäftigung zu. Es wird geschätzt, dass zur Zeit bis zu einer halben Million Schulabgängerinnen und -abgänger davon betroffen ist und an der "ersten Schwelle", also nach Verlassen der Schule nicht direkt in eine – eigentlich gewünschte – betriebliche Berufsausbildung überwechseln kann. Viele müssen längere Umwege in Kauf nehmen, manche orientieren sich auf einen anderen Ausbildungsweg um, in der Regel auf schulische Ausbildungsgänge. Ein größerer Teil dieser Problemgruppe startet jedoch schließlich ohne eine qualifizierte berufliche Ausbildung in das Arbeitsleben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Anteil der nicht formal Qualifizierten unter den 25- bis 29-Jährigen im Jahr 2004 bei 15,4% lag.<sup>1</sup> Dies ist zweifellos eine beunruhigend hohe Quote an jungen Ungelernten. Insbesondere gilt dies für eine Gesellschaft, deren Leistungsfähigkeit zukünftig immer mehr auf dem Können und Wissen ihrer Berufstätigen beruhen wird und in der Teilhabe und soziale Kohäsion bereits heute vom Zugang der aktiven Bevölkerung zu Erwerbsmöglichkeiten abhängen. Die Gründe für dieses Übergangsproblem an der ersten Schwelle sind vielfältig, vor allem drei Hauptursachen der Misere werden jedoch immer wieder hervorgehoben:

- Zum einen seien die für eine Berufsausbildung erforderlichen schulischen Basiskompetenzen im Bereich Rechnen, Schreiben und Allgemeinwissen und auch die persönlichen Verhaltensdispositionen im Sinne von Leistungsbereitschaft, Motivation und Durchhaltevermögen bei vielen Schulabgängern (noch) nicht genügend ausgeprägt.<sup>2</sup>
- Des weiteren würden die Anforderungen in vielen Ausbildungsberufe stark zunehmen und Berufe mit geringeren Kompetenzerfordernissen immer mehr verschwinden, so dass tendenziell nur noch schulisch besser Qualifizierte gute Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben.
- Und schließlich würden Rationalisierungsprozesse und steigende Marktkonkurrenz in der Wirtschaft nicht nur die Zahl der Arbeitsplätze, sondern auch die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit vieler Unternehmen zurückgehen lassen, indem immer mehr Betriebe zum Schluss kommen, die vielfältigen Anforderungen einer qualifizierten Berufsausbildung – insbesondere bei einem erhöhtem Förderbedarf der Auszubildenden – nicht mehr erfüllen zu können.

---

1 Vgl. BMBF (2006): Berufsbildungsbericht 2006, Bonn – Berlin, S. 140.

2 Zur Frage einer tatsächlich oder vermeintlich mangelnden Ausbildungsreife vieler Ausbildungsplatzbewerber vgl. differenziert Ulrich, Gerd Joachim (2004): Wer ist schuld an der Ausbildungsmisere? Diskussion der Lehrstellenprobleme aus attributionstheoretischer Sicht, in: BWP 3/2004.

Worin die Ursachen im einzelnen und in der Kombination der Faktoren auch liegen mögen, auf jeden Fall haben die schwächeren Schulabgänger am meisten unter der Situation zu leiden. Vor allem betrifft dies junge Menschen aus schwierigem sozialem Umfeld und mit schlechten Lernvoraussetzungen im häuslichen Bereich, die bereits in ihrer Schullaufbahn mit Leistungsproblemen zu kämpfen hatten und oftmals Deklassierungen hinnehmen mussten, des weiteren Lernbeeinträchtigte und ebenso Lernbehinderte.

### **Öffentliche Interventionsstrategien zur Verringerung der Ausbildungslosigkeit**

Diese Übergangsprobleme zahlreicher junger Menschen an der ersten Schwelle haben zu diversen staatlichen Interventionsstrategien und -formen geführt, die sich in drei Strategiegruppen unterteilen lassen:

- Die erste Strategiegruppe zielt darauf, die individuellen Voraussetzungen der Ausbildungsplatzbewerber zu verbessern und auf diese Weise ein "Matching" mit den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung wahrscheinlicher werden zu lassen; dies geschieht durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in staatlichen Berufsschulen und bei freien Bildungsträgern.
- Mit Maßnahmen einer zweiten Strategiegruppe wird versucht, die Betriebe stärker zu motivieren, sich an der Berufsausbildung zu beteiligen; neben verbesserten Beratungsangeboten können Betriebe zur Zeit vor allem eine finanzielle Förderung (Ausbildungsplatzprämie) erhalten, wenn sie zusätzliche Ausbildungsplätze einrichten.<sup>3</sup>
- Mittels einer dritten Strategiegruppe werden berufsschulische Angebote bereitgestellt bzw. bestehende erweitert, die als Alternative zu einer betrieblichen Berufsausbildung fungieren und das quantitative Ausbildungsplatzdefizit mindern sollen.

Auf diese Weise soll der Übergang in Ausbildung stimuliert und Ausbildungslosigkeit als berufsbildungspolitisches und am Ende auch brisantes gesellschaftliches Problem zurückgedrängt werden.<sup>4</sup> Beträchtliche Finanzmittel des Bundes, der Länder und der Arbeitslosenversicherung wurden und werden hierfür eingesetzt. Zu nennen sind hier vor allem die Aktivitäten der Bundesländer, die in ihrem Verantwortungsbereich die Angebote der Berufsschulen zur Berufsvorbereitung (Berufsvorbereitungsjahr und Berufgrundbildungs-

---

3 Bezüglich detaillierter Aufstellungen für die Programme der einzelnen Bundesländer vgl. BMBF (2006): Berufsbildungsbericht 2006, S. 344 ff. und die Internet-Seite <http://www.laenderaktiv.good-practice.de/>.

4 Als politische, jedoch eher "verdeckte" Nebenziele dieser Strategien lassen sich sicherlich auch legitimatorische Zwecke annehmen, indem staatlich organisierte Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung sichtbar machen sollen, dass zur Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit "etwas geschieht". Durch eine entsprechende kurzfristige Senkung der Zahlen von Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle finden, lässt sich dann politisch das Grundproblem wieder de-thematisieren – bis zum nächsten Jahr.

jahr) und zum Einstieg in eine schulische Berufsausbildung (vor allem in der Berufsfachschule) erweitert haben. Ebenso fördern die Länder – zum Teil mit eigenen Mitteln und Programmen, zum Teil gemeinsam mit dem Bund – Aktivitäten zur Verbesserung vor allem des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots. Auf kommunaler Ebene bestehen ausbildungsfördernde Angebote (ganz überwiegend in Maßnahmeform) im Rahmen der Jugendberufshilfe auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII – KJHG).<sup>5</sup> Durch die Arbeitsmarktreformen der "Hartz-Gesetze" wurden verschiedene Instrumente zur Förderung des Übergangs an der ersten Schwelle neu eingerichtet (z. B. durch das "Jugendsofortprogramm" JUMP) oder bestehende modifiziert. Einen Schwerpunkt bilden hier die Instrumente im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die das Ziel verfolgen, durch entsprechende Förder- und Eingliederungsmaßnahmen arbeitslose Jugendliche in kürzester Zeit in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Und schließlich ist das "Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher" (EQJ) zu nennen, das als kooperatives Instrument von Bundesregierung und Wirtschaft Jugendlichen bis 25 Jahren, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, ausbildungsvorbereitende Praktika bei Betrieben mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten durch einen Zuschuss fördert.

### **Fördermaßnahmen der Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung**

Das Rückgrat der öffentlich finanzierten beruflichen Integrationsförderung bilden seit je die berufsvorbereitenden und -qualifizierenden Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA), die der ersten der o. g. Strategiegruppen zuzurechnen sind. Dabei werden von den regional operierenden Arbeitsagenturen entsprechende Maßnahmen in den Bereichen der "Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen" (BvB), der "Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen" (BaE) und der "ausbildungsbegleitenden Hilfen" (abH) eingerichtet. Die BaE- und abH-Maßnahmen werden zusammenfassend auch als "Benachteiligtenförderung" bezeichnet,<sup>6</sup> da sie in ihrer historischen Entstehung aus dem selben Modellprogramm des (damaligen) Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft entstammen und sie konzeptionell wie auch fördersystematisch eng verwandt sind. Die Maßnahmen der "Berufsvorbereitung" sind älter und bildeten seit je einen eigenen Förderbereich, der sich von der "Benachteiligtenförderung" an einigen wichtigen Punkten unterscheidet. Die zentrale Rechtsnorm der Förderung in beiden Bereichen bildet dabei

---

5 Zum Fördersystem und den Förderangeboten und -inhalten vgl. als Überblick Schierholz (2004): Strategien zur Integrationsförderung beim Übergang zu Ausbildung und Beschäftigung: Ein Überblick, in: Bonifer-Dörr / Vock (Hrsg.) (2004).

6 Zur historischen Entwicklung der Benachteiligtenförderung, die seit 1976 aus einem Modellversuchsprogramm des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft entstanden ist, vgl. Vock (2004): Berufliche Integrationsförderung aus Sicht der Policy-Analyse: Die Entstehung der "Benachteiligtenförderung", in: Bonifer-Dörr / Vock (Hrsg.) (2004), S. 66 f.

das Dritte Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung (SGB III),<sup>7</sup> eine weitere wichtige gesetzliche Norm der Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung stellt das Berufsbildungsgesetz (BBiG) dar.<sup>8</sup>

Die Agenturen führen die Fördermaßnahmen nicht selbst durch, sondern übertragen diese Aufgabe im Wege eines Dienstleistungsauftrages<sup>9</sup> so genannten "freien Bildungsträgern", die außerhalb des öffentlichen Schulwesens stehen und ganz überwiegend zivilrechtlich verfasste Organisationen sind. Sie unterliegen zwar einer vom Vertragsverhältnis ausgehenden Kontrolle durch die Arbeitsagenturen, sind in der Durchführung des Auftrags jedoch – im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen – frei und nicht weisungsgebunden.

### **Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung**

Der pädagogische Ansatz der Förderung in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung lässt sich übergreifend für beide Bereiche als "sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung" bezeichnen, auch wenn der Terminus ursprünglich nur auf die Benachteiligtenförderung gemünzt war. Die inhaltliche Verwandtschaft der konkreten Förderung in den beiden Bereichen und die Identität der durchführenden Bildungsträger sowie des dort tätigen Personals rechtfertigen jedoch diese Unterordnung der unterschiedlichen Maßnahmenformen von BvB, BaE und abH unter diesen einen Begriff.

Das Konzept "sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung" sieht zur Bearbeitung der Übergangs- und Entwicklungsschwierigkeiten der Geförderten den Einsatz von drei beruflichen Fachgruppen vor:

- Die "Fachausbilder" oder "Fachanleiter" sorgen in erster Linie für eine berufspädagogische Qualifizierung der Geförderten in berufs- und ausbildungsrelevanten Kompetenzen – ihr Schwerpunkt liegt demnach auf der Förderung in fachpraktischer Hinsicht. Es handelt sich in der Regel um Handwerks- bzw. Industriemeister, Techniker oder Fach-

---

7 Vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594), in Kraft getreten zum 1. Januar 1998, seither mehrfach geändert, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 8 des Gesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897, 1909).

8 Vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), ebenfalls seither mehrfach geändert, zur Zeit aktuelle Version in der Neubekanntmachung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931).

9 Bis einschließlich 1997 wurden die Maßnahmen im BaE- und abH-Bereich im Zuwendungsweg durchgeführt. Dies bedeutete, dass die Bildungsträger auf Antrag von den (damaligen) Arbeitsämtern einen kostendeckenden Zuschuss zur Durchführung der Fördermaßnahme erhalten haben. Hierdurch waren sie zwar direkt dem Haushaltrecht des Bundes unterworfen (wovon sie die neue Situation der Auftragsdurchführung ab 1998 befreite), auf der Kehrseite brachte sie jedoch eine verschärfte Wettbewerbssituation mit sich. Im BvB-Bereich haben die Träger die Maßnahmen bereits seit je als Dienstleistungsaufträge durchgeführt.

leute mit entsprechendem Qualifikationsniveau (z. B. aus den kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Berufen) und nachgewiesener Eignung für die Berufsausbildung.

- Die "Lehrkräfte" oder "Stützlehrer" sind in erster Linie für die Festigung der Geförderten im fachtheoretischen Teil der beruflichen Qualifizierung zuständig. Ein ganz wichtiger Teil ihrer Aufgaben liegt darin, die Geförderten überhaupt an das Lernen theoretisch gefasster Inhalte (wieder) heranzuführen und sie in ihren Lernkompetenzen zu stärken. Es handelt sich dabei ganz überwiegend um Lehrkräfte, die eine wissenschaftliche Ausbildung als Fachlehrer für den Sekundarbereich durchlaufen haben, zum Teil auch um Diplom-Pädagogen.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen in diesem Konzept vor allem die vielfältigen Problemlagen der Geförderten bearbeiten, die im psycho-emotionalen Bereich (Motivation, Versagensängste usw.), in der Entwicklung akzeptierter Verhaltensnormen (Umgangsformen, Verbindlichkeit usw.) oder die sie in Form sozialer Belastungen aus ihrem Umfeld mitbringen (Wohnungsprobleme, Suchtmittelmissbrauch, häusliche Lernbedingungen usw.). Dabei soll vermieden werden, die Geförderten im pädagogischen Vorgehen auf diese Defizite zu reduzieren, vielmehr sollen ihre Stärken erkannt und mobilisiert werden, um ihre Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen der Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt zu stärken; gleichwohl handelt es sich letztlich um einen kompensatorischen Ansatz. Diese Funktion der sozialpädagogischen Förderung übernehmen in aller Regel an Hochschulen ausgebildete Sozialpädagogen, in selteneren Fällen auch Erzieher oder Diplom-Pädagogen.

Diese Dreierkonstellation gilt für die BvB- und BaE-Maßnahmen. Die abH-Maßnahmen richten sich an Auszubildende, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung befinden, dort jedoch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die den Ausbildungserfolg in Gefahr geraten lassen. Da diese Auszubildenden im Betrieb eine fachliche Betreuung haben, entfällt hier (weitestgehend) die Notwendigkeit der Förderung durch fachpraktische Unterweisung. Folglich erhalten die Auszubildenden in abH beim Bildungsträger lediglich Lernunterstützung für den fachtheoretischen und allgemeinbildenden Teil der Ausbildung sowie eine sozialpädagogische Begleitung bzw. Betreuung.

### **Integrierter sozialpädagogischer Ansatz**

Wie bereits die Bezeichnung des Förderansatzes deutlich macht, erhält Sozialpädagogik in den Maßnahmen von Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung einen hohen Stellenwert zugewiesen. Diese Bedeutung ergibt sich vor allem aus dem Kernpunkt des Konzepts, dass nämlich Sozialpädagogik nicht nur als isolierter Teilbereich der Förderung sich auf bestimmte individuelle Problembereiche konzentrieren soll, die die Geförderten am erfolgreichen Erwerb einer Berufsausbildung hindern. So wie die berufliche Qualifizie-

rung den Handlungsrahmen der Sozialpädagogik absteckt, soll umgekehrt Sozialpädagogik ein die gesamte Förderung durchdringendes Element bilden, das genauso in der Fachausbildung und der Lernunterstützung wirksam wird.

Diese Durchdringung einer "integrativen Sozialpädagogik" soll durch besondere organisatorische Vorkehrungen abgesichert und vorangetrieben werden, insbesondere durch den Teamansatz in der Förderung, nach dem die drei Fachlichkeiten eng zusammenarbeiten sollen. Für ihre praktische Arbeit bedeutet dies für die Sozialpädagogik zweierlei: Zum einen muss sie ihre Aktivitäten auch auf den Gegenstand und den Zielbereich der beruflichen Integrationsförderung ausrichten, kann ihn also nicht außer acht lassen. Zum anderen muss sie ihr spezifisches Know-how sowie ihre Sicht- und Handlungsweisen auch in die beiden anderen Fachlichkeiten einbringen; entweder indem sie unmittelbar selbst in den jeweiligen Förderanteilen der Fachausbildung und Lernunterstützung mitwirkt, oder aber indem sie zu einer fachlichen Kompetenzannäherung der beiden anderen Fachlichkeiten an die Sozialpädagogik beiträgt.

An dieser Stelle wird bereits sichtbar, dass es für die Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung – und nicht nur an der ersten Schwelle – darauf ankommt, ihre eigene Rolle als Profession zu finden und zu definieren. Eine solche Definition richtete sich zuerst nach innen, also gegenüber dem eigenen Berufsfach, sodann vor allem nach außen, also gegenüber den anderen Fachlichkeiten in der Integrationsförderung, gegenüber den Geförderten, den Arbeitgebern (Bildungsträgern), den anderen Akteuren (etwa den Wirtschaftsunternehmen als Partner in der Förderung und spätere Arbeitgeber der Geförderten), und nicht zuletzt auch gegenüber der Arbeitsagentur als Maßnahmefinanzier. Eine solche Rollendefinition kommt dabei auf Dauer sicherlich nicht allein mit einer mehr oder minder deklaratorischen Darstellung der Selbstwahrnehmung im Sinne eines Leitbilds aus; vielmehr wird den externen Kooperationspartnern, Auftraggebern oder Zielgruppen sozialpädagogischen Handelns bei der beruflichen Integrationsförderung durch praktische Überprüfbarkeit (oder zumindest Plausibilität) zu vermitteln sein, worin sich für diese anderen Akteure der professionelle Input der Sozialpädagogik im Ergebnis der Förderung bemerkbar macht. Mit anderen Worten, die Sozialpädagogik als Profession hätte zu vermitteln und praktisch nachvollziehbar zu machen, worin ihr spezifischer Beitrag zugunsten dieser Gruppen liegt, der unverzichtbar ist, weil er nicht durch andere Momente der Integrationsförderung ersetzt werden kann.

### **Forschungslücke und Zielsetzungen der Studie**

Über diese Rolle, die Sozialpädagogik im Handlungsfeld von Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung spielt, und ihren Beitrag zur beruflichen Integrationsförderung der Ausbildungsplatzsuchenden in den BvB-Maßnahmen und der Auszubildenden in den



BaE- und abH-Maßnahmen liegen bisher kaum gesicherte Informationen vor. Die im folgenden präsentierte Studie versucht, erste Antworten zu geben, um diese Forschungslücke zu schließen. Dabei wird ein Ansatz gewählt, der etwas weiter ausgreift, als eine reine berufsspezifisch angelegte, also allein auf die sozialpädagogischen Tätigkeiten in den Maßnahmen bezogene Untersuchung. Der Ansatz geht insofern nicht so sehr von den sozialpädagogischen Fachkräften aus (obwohl sie als beruflich Handelnde unverzichtbar sind, um die sozialpädagogische Kompetenz in die Förderung erst praktisch einbringen zu können), sondern viel mehr von der Vorstellung eines "Handlungsfelds" der Sozialpädagogik. In diesem Handlungsfeld „Sozialpädagogik“ in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung treten viel mehr professionell agierende Akteure auf als nur die sozialpädagogischen Fachkräfte, und auf dieser Bühne geht es um viel mehr Inhalte als nur um Sozialpädagogik.

Dieses Handlungsfeld der Sozialpädagogik in seiner Länge und Breite strukturell zu vermessen sowie das dort gewachsene Geflecht an Handlungsbedingungen, Anforderungen, Sichtweisen, Problemdefinitionen, Erwartungen und Rollenverständnissen, in dem Sozialpädagogik praktisch handelt, genauer unter die Lupe zu nehmen, war die selbstgestellte Aufgabe der vorliegenden Studie. Es war Ziel, durch eine empirische Untersuchung methodisch abgesichertes Wissen über die aktuelle Praxis der Sozialpädagogik – einschließlich ihrer Orientierungen und Zielsetzungen – in ihren jeweiligen Handlungsbedingungen in den verschiedenen Maßnahmeformen von Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung zu gewinnen.

Insgesamt wurde angestrebt, mit der Studie eine Arbeit "mittlerer Reichweite" vorzulegen. Es sollte weder ein Beitrag zur Theoriebildung in der Sozialarbeitswissenschaft geleistet werden noch war beabsichtigt, der sozialpädagogischen Praxis in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung konkrete Arbeitshilfen an die Hand zu geben. Insofern wurde die Funktion der Studie in der Mitte dieser beiden Pole angesiedelt, nämlich eine wissenschaftliche Evaluation des Handlungsfelds der Sozialpädagogik, in dem die Förderung praktisch stattfindet, zu erstellen. Dabei sollte einerseits ein systematischer Gesamtüberblick der übergreifenden Funktionsbedingungen von Sozialpädagogik in diesem Handlungsfeld entstehen (top – down), der eher der Perspektive der Administratoren des Fördersystems entspricht; andererseits sollten jedoch auch die konkreten Handlungsbedingungen und Sichtweisen der Akteure "an der Basis" zum empirischen Ausgangspunkt gemacht werden (bottom – up), um die Verhältnisse in den Blick zu bekommen, mit denen es die Praxis im Förderalltag zu tun hat.

Die Integration beider Ansätze sollte zu neuen Erkenntnissen führen, die dem gesamten Handlungsfeld der Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung zugute kommen können. Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse bieten sich viele an, denn sie

- tragen zur Klärung und Präzisierung der sozialpädagogischen Aufgabenstellung bei,
- beleuchten die Handlungsbedingungen der sozialpädagogischen Praxis,
- liefern Grundlagen für die Diskussion um die zukünftige Gestaltung des Fördersystems zur beruflichen Integrationsförderung an der ersten Schwelle,
- enthalten Hinweise auf die Gestaltung der Organisations- und Personalentwicklung der Bildungsträger,
- geben Anregungen für die Aus- und Weiterbildung von Sozialpädagogen, die in der beruflichen Integrationsförderung tätig sein wollen oder tätig sind.

Alles in allem lag der Untersuchung der Wunsch zugrunde, dass damit dem Anliegen der beruflichen und gesellschaftlichen Integration eines Teils der jungen Generation gedient werde, dessen Start in das Erwachsenenleben misslingen könnte, wenn nicht von außen "Starthilfe" gegeben wird. Das Forschungsteam hielt hierfür den Ansatz der "sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung" für sehr zweckdienlich (dies sei gesagt, um damit auch unsere zentrale Vorannahme offenzulegen); allerdings schien es – um seine zukunftsorientierte Weiterentwicklung zu befördern – auch geboten zu sein, durch eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme das Handlungsfeld der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung in einem weiten Bogen systematisch abzugehen.

Die Untersuchung hat sich auf die Sozialpädagogik in den Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit konzentriert. Es ist klar, dass Sozialpädagogik in vielen anderen Maßnahmeformen der beruflichen Integrationsförderung an der ersten Schwelle stattfindet, etwa in der schulischen Berufsvorbereitung im Rahmen der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) oder der sozialen Grundsicherung (SGB II), sowie bei vielen anderen Integrationsansätzen bei Modellprogrammen oder anderer Förderinitiativen.

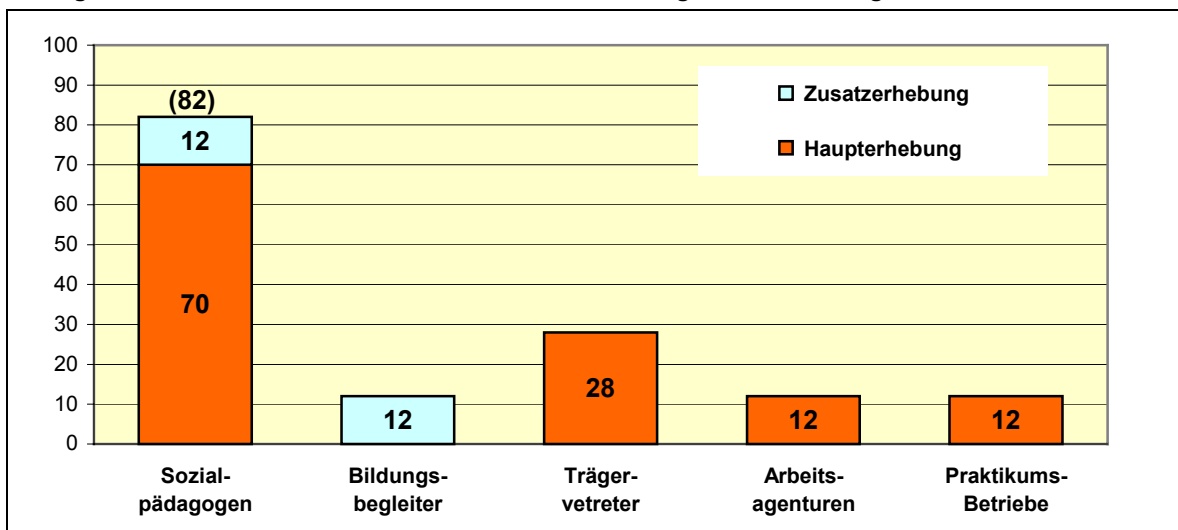
Die hier vorgenommene Eingrenzung der Untersuchung auf die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in der Berufsvorbereitung (BvB) und Benachteiligtenförderung (BaE und abH) folgte pragmatischen Erwägungen, denn zu umfangreich wäre das Untersuchungsfeld geworden, wären die anderen Maßnahmeformen ebenfalls in die Erhebungen und Analysen einbezogen worden. Die Annahme ist wohl nicht falsch, dass Sozialpädagogik, die in einem anderen Förderkontext (mit jeweils eigenen institutionellen Rahmenbedingungen, Zielgruppenpräferenzen, Finanzierungsmodalitäten usw.) stattfindet, auch eine andere Praxis ausbilden wird; gleichwohl ist ebenso anzunehmen, dass die aus der vorliegenden Untersuchung resultierenden Beobachtungen zur Sozialpädagogik sich zu einem Großteil auch auf die anderen Sektoren der beruflichen Integrationsförderung übertragen lassen.

## 2. Methodischer Ansatz der empirischen Studie

Der grundlegende Charakter der Studie war explorativ angelegt, sie zielte also auf die Erkundung von Strukturen, Bedingungen und Vorgehensweisen sozialpädagogischen Handelns in den Integrationsmaßnahmen von Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung. Die Untersuchung sollte in erster Linie ermitteln, welche Situationen, Anforderungen und Vorgehensweisen das sozialpädagogische Handeln beeinflussen oder gar bestimmen und auf welche Art und Weise es seine eigene Praxis entfaltet. Das Kernstück der zu diesem Zweck durchgeführten empirischen Erhebungen bildeten 146 qualitativ angelegte Interviews mit den wichtigsten Akteuren im Handlungsfeld der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung, wobei die Mehrzahl von 70 Interviews mit sozialpädagogischen Fachkräften bei ausgewählten Bildungsträgern in ausgewählten Erhebungsregionen geführt wurde (Übersicht 1). Darüber hinaus wurden Interviews auf der Leitungsebene der Bildungsträger (28) geführt, ebenso mit Vertretern der Arbeitsagenturen in den Erhebungsregionen (12), und es wurde mit Vertretern einzelner Unternehmen gesprochen, die sich als Praktikumsbetriebe an der Förderung beteiligen (12).

### Übersicht 1

Durchgeführte Interviews mit Akteuren der beruflichen Integrationsförderung



Darstellung: BQF-Projekt "Sozialpädagogik in BvB und BNF" (Universität Erfurt / ConLogos Dr. Vock)

Da sich im Verlauf der Studie die Rahmenbedingungen in der Berufsvorbereitung durch Einführung des Neuen Fachkonzepts (vom 12. Januar 2004, gültig ab dem Ausbildungsjahr 2004/2005) an zentralen Punkten geändert hatten, wurde das Untersuchungskonzept erweitert: Durch eine verlängerte Förderung des Projektes wurde es möglich, in einer Zusatzerhebung die Befragung auf die neue Konstellation der Bildungsbegleitung auszuweiten, indem weitere Interviews bei Bildungsbegleitern und Sozialpädagogen in den neu strukturierten BvB-Maßnahmen durchgeführt wurden (jeweils 12).

Neben den eigenen Erhebungen, die von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Forschungsprojekts selbst durchgeführt wurden, wurden Strukturdaten aus verschiedenen externen Quellen, vor allem statistisches Material der Bundesagentur für Arbeit und die Erhebungen aus dem "Heidelberger Institut Beruf und Arbeit" GmbH (hiba) zur Fortbildung des pädagogischen Personals in den Fördermaßnahmen herangezogen.

Eine ausführliche Darlegung des methodischen Ansatzes der Studie und ihrer forschungspraktischen Vorgehensweisen findet sich in einer eigenen Darstellung, die im Netz abrufbar ist.<sup>10</sup> Sie enthält darüber hinaus Auswertungen zu den strukturellen Handlungsbedingungen der beruflichen Integration, die sich aus der jeweils regionalen Spezifik der Wirtschaftslage, der Arbeits- und Ausbildungsmärkte und der dort wirksam werdenden Interventionsstrategien zur Kompensation der Marktdefizite ergeben.

### **3. Zentrale Inhalte von Band 1 der Studie**

Der erste Teil der Studie (Band 1) bezieht sich

- auf die unterschiedlichen Anforderungslagen, in denen Sozialpädagogik in ihrem Handlungsfeld der beruflichen Integrationsförderung agiert,
- auf die Problemwahrnehmungen, die sie dabei selbst, aber auch die anderen an das Handlungsfeld angeschlossenen Akteure bestimmen, und
- darauf, welches Selbst- und Rollenverständnis die Sozialpädagogik in den Fördermaßnahmen dabei entwickelt.

Der zweite Teil der Studie stellt die Handlungsansätze der Sozialpädagogik in den Fördermaßnahmen dar und diskutiert aktuelle Entwicklungen, die sich für die Sozialpädagogik und die berufliche Integrationsförderung durch veränderte Rahmenbedingungen im Fördersystem ergeben.

#### **Sozialpädagogik als Profession und Methode**

Band 1 beginnt nach der Einleitung in die Fragestellung mit einer allgemeinen Beschreibung des Handlungsfelds der Sozialpädagogik (Kapitel 2). Den Ausgangspunkt bildet eine die Darstellung ihrer berufsfachlichen Voraussetzungen, vor allem der Ausbildung ihres Fachpersonals an den (Fach-)Hochschulen. Hierbei wird unter anderem deutlich, dass die grundständige Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte das Arbeitsfeld der beruflichen

---

<sup>10</sup> Eckert, Manfred / Vock, Rainer / Grimm, Katja / Heisler, Dietmar / Nitschke, Karen (2006): Das Praxisfeld der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung – Forschungsmethoden und Erhebungsregionen einer empirischen Studie des BQF-Programms, Erfurt (<http://www.good-practice.de/adb/suche.php?action=view&id=2158>).

Integrationsförderung nur am Rande berührt. Anschließend wird das Legitimationsproblem erörtert, das Sozialpädagogik aus der eigenen Aufgabenstellung erwächst, nämlich einerseits Individuen in der Bewältigung ihres lebensweltlichen Kontextes aktiv, also mit eigenen Inputs zu unterstützen, andererseits damit in aller Regel auch eine Intervention in die Lebensverhältnisse dieser Menschen verbunden ist, die in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung begründungspflichtig ist. Dies führt zur Reflexion einiger Problempunkte, die im fachwissenschaftlichen Diskurs der Sozialpädagogik – in ihrer Funktion als soziale Arbeit – immer wieder erörtert werden und die auch die praktischen Handlungsansätze der Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung tangieren. Hierzu zählen die Fragen:

- Muss Sozialpädagogik nicht ein "doppeltes Mandat" erfüllen, das sie nicht nur den Hilfesuchenden sondern auch den Finanziers des Hilfsangebots verpflichtet? Wie kann die Profession mit dieser Spannung umgehen?
- Führt Sozialpädagogik bei den Betreuten nicht auch zur – zumindest tendenziellen – Entmündigung? Widerspricht dies nicht der Zielsetzung von Sozialpädagogik, die betreuten Menschen von Hilfe unabhängig zu machen?
- Ist Sozialpädagogik in ihrer konkreten Praxis nicht lediglich ein "Reparaturbetrieb", der die in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen entstehenden Problemlagen mehr oder minder notdürftig ausbessern muss, also nicht zu den eigentlichen Ursachen vordringt?
- Hat die Forderung eine Berechtigung, eine sozialpädagogische Fachkraft müsse für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Sozialpädagogik ein "gutes Menschenbild" mitbringen?
- Und schließlich: Ist Sozialpädagogik eine "Dienstleistung"? Lässt sie sich von ökonomischen bzw. sozial-ökonomischen Zusammenhängen, in denen Aspekte ihrer Effektivität, Qualität und ihrer Wirksamkeit zusammen mit Aspekten ihrer Finanzierung – also unter Effizienz Gesichtspunkten – betrachtet werden, vollständig abkoppeln?

Auf der Grundlage dieser Überlegungen werden am Ende dieses zweiten Kapitels zentrale Eckpunkte beleuchtet, die das konkrete Tätigkeitsfeld der Sozialpädagogik in den Fördermaßnahmen von Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung charakterisieren. Hier wird ein kurzer Überblick über die grundlegenden Funktionsbedingungen gegeben, in denen Sozialpädagogik in den berufsvorbereitenden und -qualifizierenden Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit stattfindet.

## **Übergreifende Strukturbedingungen sozialpädagogischen Handelns in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung**

Das Kapitel 3 von Band 1 betrachtet die von außen vorgegebenen strukturellen Handlungsbedingungen der Sozialpädagogik in den Fördermaßnahmen. Dieser Teil der Studie basiert auf der Analyse breit gefächerten Sekundärmaterials, das im Rahmen der Untersuchung aus unterschiedlichen Quellen (z. B. amtliche Statistik, Verwaltungsvollzugsdaten, Fortbildungsstatistik) zusammengetragen wurde. Es gelingt auf diese Weise, quasi aus der Vogelperspektive, die Topographie des Handlungsfelds, in dem Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung handelt bzw. handeln muss, zu skizzieren. Nach einer kurzen Einführung in das Übergangsproblem an der ersten Schwelle werden vier Strukturdimensionen des Förderzusammenhangs beleuchtet.

Zuerst geht es um regionale Unterschiede im Fördersystem, die sich letztlich aus unterschiedlichen Bedingungen der geographischen, demographischen und wirtschaftlichen Struktur, des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und der öffentlichen Interventionsstrategien zur Verminderung der Übergangsprobleme an der ersten Schwelle ergeben. In der Verlagsveröffentlichung der Studie werden diese Strukturbedingungen relativ komprimiert behandelt, da sie ausführlicher in einer eigenen, online verfügbaren Projektveröffentlichung dargestellt werden.<sup>11</sup> Die Datengrundlagen entstammen den zwölf ausgewählten Erhebungsregionen der Studie, die jeweils unterschiedlichen Regionstypen angehören; es zeigt sich hier deutlich, dass Sozialpädagogik recht spezifische regionale Handlungsbedingungen vorfindet, in die sie ihre Förderstrategien jeweils einbetten muss. Daran anschließend wird die ‚Landschaft‘ der Bildungsträger kurz porträtiert, die durch ihre Vielfalt unterschiedlicher Trägerschaften, Traditionslinien, Betriebsgrößen, Leistungsspektren usw. zu den spezifischen Bedingungen für sozialpädagogisches Handeln in den Fördermaßnahmen beiträgt.

Einen breiteren Raum dieses Kapitels nimmt die Analyse zentraler Strukturmerkmale des Ausbildungs- und Betreuungspersonals ein, die in den BA-Maßnahmen der beruflichen Integrationsförderung tätig sind.<sup>12</sup> Ausgehend von einer Gesamtzahl von rechnerisch rund 35.000 Stellen für Ausbilder, Stützlehrer und Sozialpädagogen (Jahr: 2003) zeigt sich, dass rund 9.600 sozialpädagogische Fachkräfte das Handlungsfeld der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung gestalten (Übersicht 2).

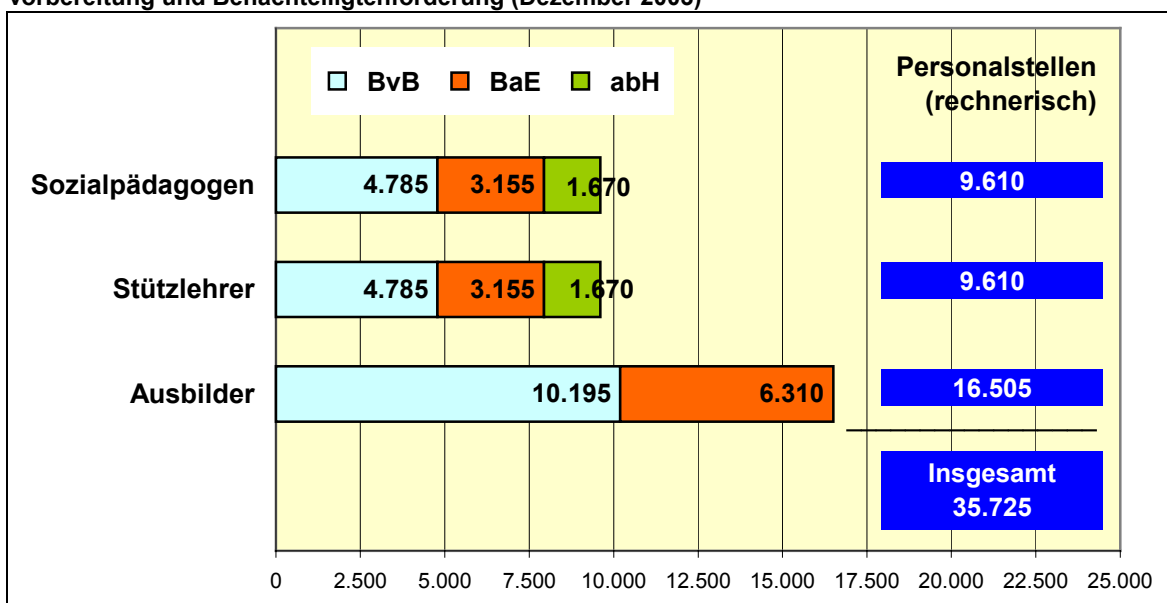
---

11 Eckert, Manfred / Vock, Rainer / Grimm, Katja / Heisler, Dietmar / Nitschke, Karen (2006): Das Praxisfeld der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung – Forschungsmethoden und Erhebungsregionen einer empirischen Studie des BQF-Programms, Erfurt (<http://www.good-practice.de/adb/suche.php?action=view&id=2158>).

12 Die Datengrundlage dieser Analyse entstammt der Geschäftsstatistik zur Fortbildung des Ausbildungs- und Betreuungspersonals in den von der BA finanzierten Maßnahmen der Benachteiligtenförderung und der Berufsvorbereitung, die dem Projekt dankenswerter Weise vom Fortbildungsinstitut, dem Heidelberger Institut Beruf und Arbeit (hiba) zur Verfügung gestellt wurden.

## Übersicht 2

Stellen für Fachkräfte der beruflichen Integrationsförderung in Maßnahmen der BA im Bereich Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung (Dezember 2003)



Quelle: Eigene Berechnungen (Universität Erfurt / ConLogos Dr. Vock)

Die Auswertung der hiba-Fortbildungsstatistik lieferte dabei interessante Informationen, unter anderem über die Personalstrukturen in den Fördermaßnahmen: Danach waren 2004/2005 in allen Maßnahmeformen der Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung überall mehr Frauen als Männer tätig, in den BvB-Maßnahmen lag ihr Anteil bei 60%, in den BaE-Maßnahmen bei 57% und in den abH-Maßnahmen bei 53%. Noch deutlicher wird das Bild der Fachkräfte bei den sozialpädagogischen Fachkräften durch die dort tätigen Frauen geprägt: Hier waren 2004/2005 in den BvB-Maßnahmen mit 73% fast drei Viertel der sozialpädagogischen Fachkräfte weiblich, in den BaE-Maßnahmen lag ihr Anteil exakt bei 75%, und in den abH-Maßnahmen bildeten die Frauen mit 63% immer noch die Mehrheit der sozialpädagogischen Fachkräfte. Unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming erscheint dieser relativ hohe Anteil der Frauen noch ausgeprägter, stellt man in Rechnung, dass unter den Geförderten in den drei Maßnahmeformen vor allem die jungen Männer dominieren: In den BvB-Maßnahmen lag ihr Anteil im Jahr 2003 bei rund 59%, in den BaE-Maßnahmen bei rund 64%, und in der abH-Förderung stellten männliche Auszubildende mit 68% sogar mehr als zwei Drittel der Geförderten.<sup>13</sup>

Die Strukturauswertung legt zahlreiche weitere Muster im Bereich des förderpädagogischen Personals im allgemeinen und des sozialpädagogischen Fachpersonals im besonderen frei. So kann die Studie unter anderem Aussagen über die Altersstruktur, die Dauer der Berufstätigkeit und die Qualifikation des Fachpersonals machen. Dabei eröffnet der Vergleich dieser Merkmale zwischen den drei Fachgruppen von Ausbildern, Stützlehrern

<sup>13</sup> Eintritte in Maßnahmen im Jahr 2003. Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung -St76-).

und sozialpädagogischen Fachkräften einen neuen Einblick in den Arbeitszusammenhang der beruflichen Integrationsförderung, wobei die spezifischen Bedingungen der Sozialpädagogik deutlich hervortreten. Dies betrifft insbesondere die konkreten Einsatzbedingungen des Fachpersonals, das in der weiteren Auswertung der hiba-Fortbildungsstatistik erstmalig für ein größeres Kollektiv datengestützt beschrieben werden kann.

In diesem Abschnitt des Kapitels geht es vor allem um die "pädagogische Personalunion" (also die Wahrnehmung mehrerer Aufgabenfelder durch eine Fachkraft), die Übernahme von Leitungsfunktionen durch die Fachkräfte (z. B. als Koordinator oder Teamleiter), die im Vergleich zu den beiden anderen Fachkraftgruppen am häufigsten den sozialpädagogischen Fachkräften übertragen werden. Die Auswertung der Daten zur Beschäftigungssituation hat ergeben, dass viele der pädagogischen Integrationsfachkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden; dies gilt im Maßnahmevergleich weniger für die BaE-Maßnahmen (die in der Regel eine längere Laufzeit haben), vor allem war dies jedoch bei den Fachkräften zu beobachten, die in den BvB- und abH-Maßnahmen tätig waren. Auf der Basis der hiba-Fortbildungsstatistik waren im Mittel der Jahre 2004/2005 nur 36% der sozialpädagogischen Fachkräfte in abH-Maßnahmen und rund 40% in BvB-Maßnahmen mit einem dauerhaften Arbeitsvertrag bei den Bildungsträgern angestellt; in den BaE-Maßnahmen hatten mit rund 65% immerhin fast zwei Drittel der Sozialpädagogen feste Arbeitsverträge.

### **Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln aus verschiedenen Einflussbereichen und dort dominanten "Stakeholdern"**

Eine andere "Landkarte" des Handlungsfelds der Sozialpädagogik liefert die Analyse der diversen inhaltlichen Anforderungen, die an Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung aus verschiedenen Teilbereichen des Fördersystems gestellt werden (Kapitel 4). Es lassen sich sechs große Einflussfaktoren auf dieses Handlungsfeld identifizieren, die von so genannten "Stakeholdern" maßgeblich gestaltet werden.

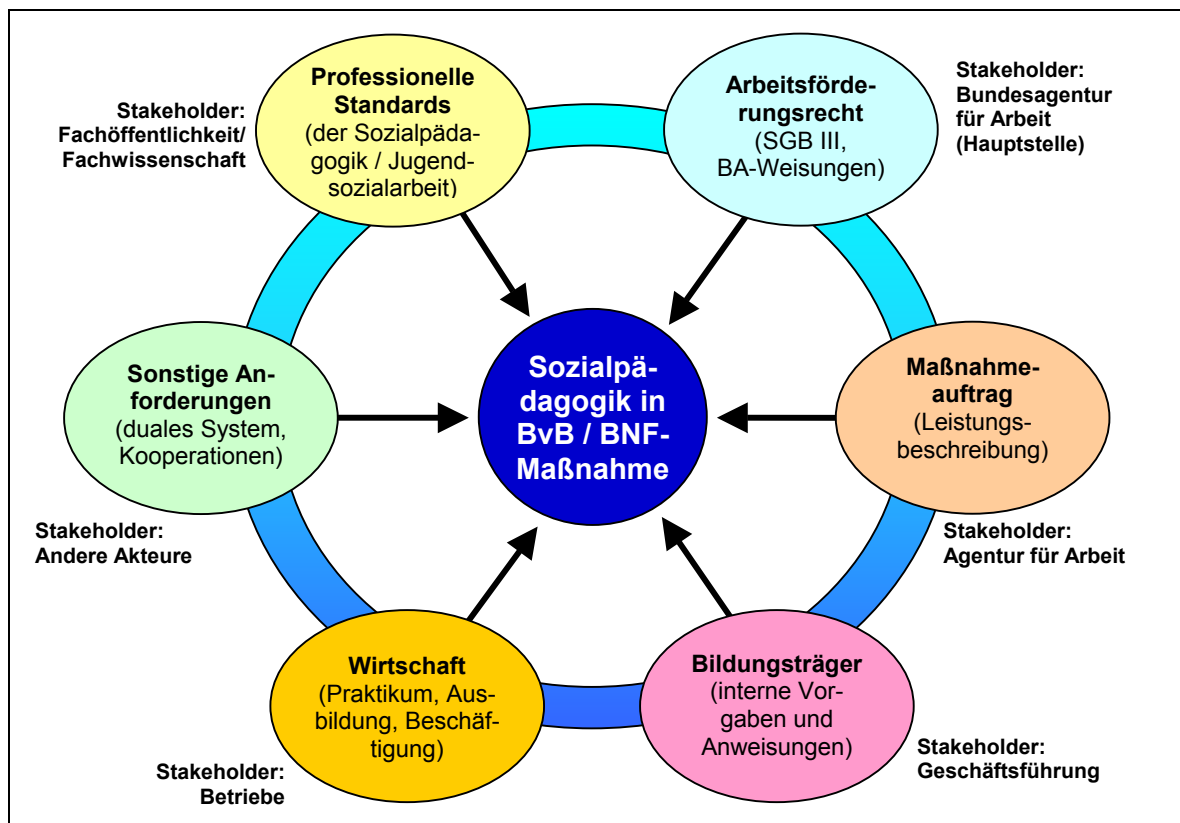
Dabei handelt es sich zuerst um die Anforderungen des Arbeitsförderungsrechts und seiner gesetzlichen bzw. verwaltungsrechtlichen Normen, mit denen die Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung programmatisch gesteuert werden (der Stakeholder ist hier die Bundesagentur für Arbeit). Dann ist zu erwarten, dass die Auftraggeber, Abnehmer und Kontrolleure der Fördermaßnahmen spezifische Erwartungen an die Sozialpädagogik haben (Stakeholder: regionale Arbeitsagenturen). Ebenso spielen die Anforderungen der Bildungsdienstleister an ihre einrichtungs- und maßnahmeintern umgesetzte Sozialpädagogik eine Rolle (Stakeholder: Geschäftsführungen der Bildungsträger). Des Weiteren haben möglicherweise die Wirtschaftsunternehmen als Kooperationspartner im Praktikum und als potentielle Ausbildungsbetriebe Erwartungen an die So-



zialpädagogik (Stakeholder: Betriebe). Außerdem lässt sich noch eine Reihe anderer Instanzen identifizieren, die Anforderungen an die Sozialpädagogik in den Maßnahmen richten könnten (Stakeholder: Berufsschule, Beratungsstellen, Eltern der Geförderten usw.<sup>[G1]</sup>), die hier zusammenfassend behandelt werden. Ein wichtiger Einfluss auf die Sozialpädagogik lässt sich schließlich in der wissenschaftlich vermittelten Fachöffentlichkeit festmachen, die im Handlungsfeld der Sozialpädagogik ebenfalls kommuniziert und dabei Gestaltungsansprüche erhebt (Stakeholder: Sozialarbeitswissenschaft). Dieser Teil der Analyse greift vor allem auf Sekundärmaterial zurück, zum Teil fließen hier jedoch bereits die Befragungsergebnisse aus den eigenen Erhebungen ein.

### Übersicht 3

#### Externe Gestaltungsansprüche (und ihre "Stakeholder") im Handlungsfeld der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung



Darstellung: BQF-Projekt "Sozialpädagogik in BvB und BNF" (Universität Erfurt / ConLogos Dr. Vock)

Diese Einflussbereiche richten über die jeweiligen Stakeholder Anforderungen an die Fördermaßnahmen, wobei es ihnen mitunter gelingt, der Sozialpädagogik mehr oder minder prägende Vorgaben zu machen; andere Einflussbereiche bzw. ihre Stakeholder können ihre Anforderungen an die Sozialpädagogik lediglich als professionelle Standards, als appellative Erwartungen oder relativ durchsetzungsschwache Wünsche weitergeben. Die Studie arbeitet diese Anforderungen differenziert heraus, wobei das Stakeholder-Konzept eine Freilegung der unterschiedlichen Interessen erlaubt, die sich mit der Sozialpädagogik in den Fördermaßnahmen aus Sicht der jeweiligen Stakeholder verbindet. Es wird da-

durch auch deutlich, dass berufliche Integrationsförderung insgesamt, aber auch das Element der Sozialpädagogik Teil eines weiter aufgespannten Beziehungssystems sind, in dem verschiedene Interessenslagen zusammentreffen, die um Gestaltungsansprüche ringen. In diesem Kapitel werden diese Ansprüche anhand der normativen Dokumente der Förderung (BA-Runderlasse, BA-Weisungen), der im Fachdiskurs transportierten förderpädagogischen Standards und der Aussagen der befragten Akteure (Arbeitsagenturen, Trägervertreter und Betriebsvertreter) gegenübergestellt.

### **Das Bild vom sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf der Geförderten bei professionellen Akteuren der Integrationsförderung**

Ein wesentlicher Aspekt des Handlungsfelds der Sozialpädagogik formt sich vom Bild, das sich die im Fördersystem verankerten (professionellen) Akteure von den Zielgruppen der Fördermaßnahmen machen. Aus diesem Bild resultieren ganz wesentlich sowohl die Handlungsstrategien der Stakeholder in der beruflichen Integrationsförderung (Leitfrage: wie müssen die Maßnahmen strukturell gestaltet sein?) als auch die Zielstrukturen der sozialpädagogischen Fachkräfte (Leitfrage: worauf soll sich die konkrete Förderung pädagogisch ausrichten?). Im ersten Schritt (Kapitel 5) werden die Wahrnehmungen untersucht, mit denen die Sozialarbeitswissenschaft, die Arbeitsagenturen und die Trägervertreter die Maßnahmeteilnehmer betrachten; hierbei werden vor allem diejenigen Aspekte in den Blick genommen, die sich auf das Handlungsfeld der Sozialpädagogik beziehen. Im Quervergleich der Wahrnehmungen der sozialpädagogischen Fachkräfte deuten sich dabei einige gleichförmige Zuschreibungen an (z. B. Förderungsbedarfe im Bereich des Verhaltens, der Motivation, der Leistungsfähigkeit, der schulischen Voraussetzungen), aber es lassen sich auch spezifische Wahrnehmungsmuster der Akteure erkennen, die sich auf ihre spezielle Funktion im Fördersystem zurückführen lassen. In einem weiteren Analyseschritt wurde aus den Schilderungen eine Typologie von vier Wahrnehmungsformen entwickelt; danach nehmen die sozialpädagogischen Fachkräfte die Geförderten bzw. die Zielgruppen der Förderung mit einem sozial-psychologisch orientierten Blick, einem lebensweltlich-problemorientierten Blick, einem leistungs- und integrationsorientierten Blick oder mit einem entwicklungsorientierten Blick wahr.

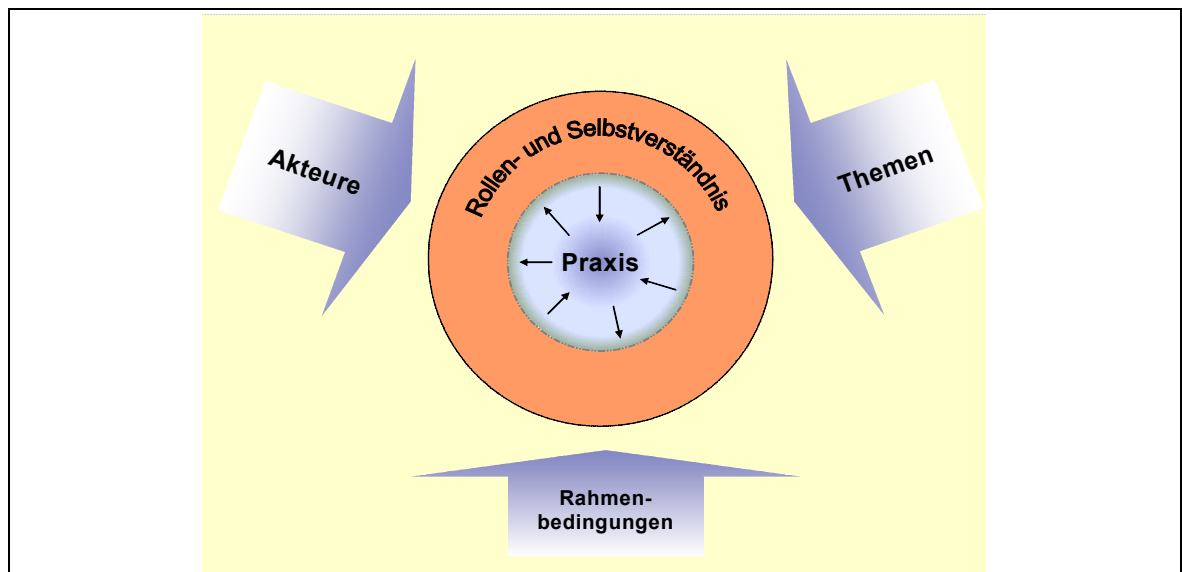
### **Professionelles Selbstverständnis der Sozialpädagogik**

Dies führt zur Frage, wie sich Sozialpädagogik in ihrem Handlungsfeld der beruflichen Integrationsförderung selbst sieht (Kapitel 6), also welches professionelle Selbst- und Rollenverständnis die Sozialpädagogik (in Gestalt der sozialpädagogischen Fachkräfte) entwickelt hat. Hierbei spielen einerseits die Einflüsse aus Richtung der verschiedenen Akteure, zum anderen die im Handlungsfeld aktuell kursierenden Themen eine Rolle (Über-

sicht 4). Auch hier bringt die Gegenüberstellung der Wahrnehmungen der Arbeitsagenturen und Trägerleitungen mit der Selbstwahrnehmung der Sozialpädagogik bezüglich ihres Handlungsauftrags interessante Aufschlüsse. Schließlich kommt hier das Problem ihrer programmatischen Ausrichtung im Spannungsbogen zwischen beruflicher Integration und Persönlichkeitsentwicklung zum Tragen, deren professionelle Verarbeitung sich anhand einer weiteren Typologie von Integrationswegen gut zeigen lässt.

#### Übersicht 4

##### Einflüsse auf das Rollen- und Selbstverständnis der Sozialpädagogik in den Fördermaßnahmen



Darstellung: BQF-Projekt 'Sozialpädagogik in BvB und BNF' (Universität Erfurt / ConLogos Dr. Vock)

Als zentrales Ergebnis dieses Teils der Studie wurde festgestellt, dass das vom Stakeholder Bundesagentur für Arbeit extern vorgegebene Förderziel einer möglichst weitgehenden beruflichen Integration von der ganz überwiegenden Mehrheit der befragten sozialpädagogischen Fachkräfte als Hauptbestandteil des Maßnahmeauftrags akzeptiert und aktiv verfolgt wird. Andere Zielebenen, wie etwa die soziale Integration der Geförderten lassen sich im Handlungskontext der Sozialpädagogik ebenfalls erkennen; sie wurden jedoch häufig dem beruflichen und arbeitsmarktlichen Integrationsziel nachgeordnet dargestellt oder als wichtiger Teil der Förderarbeit betrachtet, der ebenfalls gelingen muss, damit berufliche Integration Aussicht auf Erfolg hat. Sind die Handlungsfreiräume für eine solche integrierte Zielerreichung nicht ausreichend gegeben, dann führt dies nicht selten zu professionsgebundenen Konflikten im beruflichen Selbstverständnis der sozialpädagogischen Fachkräfte. Auf Basis dieser Analyseergebnisse wird in einer weiteren Typologie herausgearbeitet, in welchen Konstellationen die übergeordneten Zielstellungen sozialpädagogischen Handelns in Form der beruflichen Integrationsförderung einerseits und der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung andererseits zueinander stehen und das sozialpädagogische Fördergeschehen prägen.

## **Perspektiven der Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung**

Als Quersumme dieses Teils der Studie wird ein Ausblick auf die Perspektive der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung gegeben. Hierbei wurde nicht nur das analysierte Material berücksichtigt, sondern es wird auch auf die sich zur Zeit wandelnden Bedingungen der Integrationsförderung an der ersten Schwelle abgehoben. Zu diesem Zweck werden zuerst die zentralen Elemente aufgezeigt, an denen sich ein übergreifender förderpolitischer Strukturwandel auf der Makroebene bemerkbar macht. Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind demographischer Wandel, Umbau der Struktur des Fördersystems, Verschiebung der Schwerpunkte bei den Leistungsanforderungen hin zu "Wirkung und Wirtschaftlichkeit".

Daran anschließend wird – quasi auf einer Mesoebene – diskutiert, welche neuen oder veränderten Praxisanforderungen sich daraus für die Sozialpädagogik im Kontext ihrer weiter gefassten Organisationsstrukturen (vor allem der Bildungsträger) ergeben können. Die Stichworte lauten hier Verschlechterung der mitgebrachten Voraussetzungen bei den Zielgruppen bei gleichzeitiger Zunahme ihrer Heterogenität, Erweiterung und Festigung der Ansatzpunkte sozialpädagogischer Förderung in Schule und Betrieb, sinnvolle und praktikable Gestaltung individueller Förderung, stärkere Fokussierung der Förderung auf die Gestaltung der Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung, Einsatz und Gestaltung halbstandardisierter sozialpädagogischer Verfahren (z. B. Profiling), Kommunikation von Effektivität und Erfolgen der Förderung zu den Partnern und Stakeholdern im Fördersystem und das Denken in Kategorien der Wirtschaftlichkeit der Förderung.

Dies führt schließlich auf der Mikroebene zu Überlegungen, welche Bedingungen Sozialpädagogik im "operativen Geschäft" benötigt, um wirkungsvoll ihr Potential in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung einzubringen und zugunsten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen noch besser nutzbar zu machen. Die Erhebungen der Studie haben zahlreiche Ansatzpunkte untermauert, die bereits seit längerem für eine laufende, quasi evolutiv angelegte Modernisierung der beruflichen Integrationsförderung genannt werden. Hierzu gehört sicherlich und an oberster Stelle die kontinuierliche Weiterentwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit (fachlich und überfachlich) des förderpädagogischen Fachpersonals durch wirksame Methoden der beruflichen Fortbildung. Daneben müssen jedoch auch die Bildungsträger ihre organisatorische, personelle und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit weiter entwickeln, um auf die sich wandelnden Bedingungen im Fördersystem produktiv eingehen zu können. Dies führt dazu, dass sich die Förderprozesse innerhalb der Bildungsträger ebenso modernisieren und mehr an rational entwickelten Zielsystemen ausrichten müssen. Erst auf dieser Grundlage wird es möglich sein, dass die sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung sich gestaltend weiterentwickeln kann und dabei ihre fachlichen Autonomieansprüche wirksam geltend machen kann.

# **Das Handlungsfeld der Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung**

## **Band 1:**

Anforderungen, Zielgruppenwahrnehmung, Rollendefinitionen  
(Waxmann Verlag, Münster, ISBN 3-8309-1804-2)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Einführung und erster Überblick**

- 1.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung: Worum geht es?
- 1.2 Methodischer Ansatz der empirischen Studie
- 1.3 Zum Aufbau der Studie

### **2. Sozialpädagogik als Profession und Methode**

- 2.1 Die Ausbildung für berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit
- 2.2 Legitimation öffentlicher sozialpädagogischer Intervention im liberalen Staat
- 2.3 Einige im Fachdiskurs immer wieder auftauchende Probleme
- 2.4 Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung

### **3. Strukturelle Handlungsbedingungen der Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung an der ersten Schwelle**

- 3.1 Das Übergangsproblem von der Schule zu Ausbildung und Beschäftigung
- 3.2 Regionale Unterschiede der Integrationsbedingungen
- 3.3 Die "Landschaft" der Bildungsträger
- 3.4 Das Ausbildungs- und Betreuungspersonal in den Maßnahmen
- 3.5 Einsatzbedingungen der sozialpädagogischen Fachkräfte

### **4. Externe Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln**

- 4.1 Anforderungen des Arbeitsförderungsrechts und seiner Administration
- 4.2 Anforderungen der Arbeitsagenturen
- 4.3 Anforderungen der Bildungsträger
- 4.4 Anforderungen der Betriebe
- 4.5 Anforderungen anderer Instanzen
- 4.6 Professionelle Standards der beruflichen Integrationsförderung in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung

**5. Personen mit besonderem Förderbedarf an der ersten Schwelle: Das Bild von den "Zielgruppen" der Sozialpädagogik**

- 5.1 Die Perspektive der Berufsbildungs-, Jugend- und Sozialarbeitswissenschaft
- 5.2 Die Perspektive der Arbeitsverwaltung
- 5.3 Die Perspektive der sozialpädagogischen Praxis
  - 5.3.1 Der Blick der sozialpädagogischen Fachkräfte auf die Geförderten in den verschiedenen Maßnahmeformen
  - 5.3.2 Versuch einer Typologie des sozialpädagogischen Blicks auf die Geförderten in Maßnahmen der beruflichen Integrationsförderung
- 5.4 Die Wahrnehmung der Zielgruppen im Quervergleich der Akteursgruppen

**6. Professionelles Selbstverständnis der Sozialpädagogik im beruflichen Handeln in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung**

- 6.1 Rollen- und Selbstverständnis unter dem Einfluss externer Akteure
- 6.2 Rollen- und Selbstverständnis unter dem Einfluss externer Themenvorgaben
- 6.3 Verortung des sozialpädagogischen Rollen- und Selbstverständnisses im Handlungsauftrag von Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung

**7. Perspektiven der Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung unter sich wandelnden Bedingungen der Integrationsförderung an der ersten Schwelle**

- 7.1 Sozialpädagogik in Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung: Konstanz und Wandel der förderpolitischen Strukturbedingungen
- 7.2 Zukünftige Praxisanforderungen an die Sozialpädagogik
- 7.3 Bedingungen erfolgreicher Sozialpädagogik auf der operativen Ebene
  - 7.3.1 Kompetenz des sozialpädagogisches Fachpersonals
  - 7.3.2 Kompetenz der Bildungsträger
  - 7.3.3 Kompetenz der Förderprozesse
  - 7.3.4 Gestaltung der Randbedingungen und Umweltfaktoren

**8. Zusammenfassung und Ausblick**

- 8.1 Beobachtungen und Analyseergebnisse
- 8.2 Schlussfolgerungen für Entwicklungs- und Forschungsbedarfe

**9. Literatur und Quellen**